

99012026016000, 99012026016000

# Prüfsachverständige für Brandschutz anerkennen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/229893968/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012026016000, 99012026016000
Leistungsbezeichnung I	Prüfsachverständige für Brandschutz anerkennen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit, Brandschutzkonzept, Prüfung Brandschutz, Prüfsachverständige Brandschutz, Prüfung Brandschutznachweis, Baugenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	27.02.2024
Fachlich freigegeben durch	FM
Handlungsgrundlage	<a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauBrandSchSachVRP2021rahmen">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauBrandSchSachVRP2021rahmen</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauBrandSchSachVRP2021rahmen">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauBrandSchSachVRP2021rahmen</a>
Teaser	
Volltext	Besonders fachkundige und befähigte Personen im Brandschutz können sich um die Anerkennung als Prüfsachverständige für Brandschutz bewerben, um im Baugenehmigungsverfahren anstelle der Bauaufsichtsbehörde Brandschutzkonzepte / Brandschutznachweise prüfen zu können. <a href="https://fm.rlp.de/themen/baurecht-und-bautechnik/pruefingenieure-pruefsachverstaendige-und-puez-stellen">https://fm.rlp.de/themen/baurecht-und-bautechnik/pruefingenieure-pruefsachverstaendige-und-puez-stellen</a> <a href="https://fm.rlp.de/themen/baurecht-und-bautechnik/pruefingenieure-pruefsachverstaendige-und-puez-stellen">https://fm.rlp.de/themen/baurecht-und-bautechnik/pruefingenieure-pruefsachverstaendige-und-puez-stellen</a>
Erforderliche Unterlagen	Dem Antrag sind die erforderlichen Angaben und Nachweise gem. § 3 Abs. 2 der Landesverordnung über Prüfsachverständige für Brandschutz beizufügen.  Insbesondere sind das folgende Unterlagen:  <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ein Staatsangehörigkeitsnachweis,</li> <li>2. ein Lebenslauf mit lückenloser Angabe des beruflichen Werdegangs sowie der beruflichen Tätigkeit im Zeitpunkt der Antragstellung,</li> <li>3. Abschriften oder Fotokopien der Abschlusszeugnisse von Hochschulen sowie aller Zeugnisse über die bisherige Beschäftigung,</li> <li>4. eine Erklärung, dass ein Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses, das zur Vorlage bei einer Behörde bestimmt ist (§ 30 Abs. 5 des</li> </ol>

## Modul

## Sachverhalt

Bundeszentralregistergesetzes), gestellt wurde, oder ein gleichwertiges Dokument eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften gleichgestellten Staates; das Führungszeugnis oder das gleichwertige Dokument soll nicht älter als drei Monate sein,

5. Nachweise über das Vorliegen der eigenverantwortlichen und unabhängigen Tätigkeit, der Berufserfahrung, der erforderlichen Fachkenntnisse und der erforderlichen Haftpflichtversicherung, wobei das Vorliegen der Fachkenntnisse durch eine Bescheinigung eines von der obersten Bauaufsichtsbehörde bestimmten Prüfungsausschusses nachzuweisen ist,

6. eine Erklärung über eine etwaige Beteiligung an einer Gesellschaft, deren Zwecke die Planung oder Durchführung von Bauvorhaben ist, und

7. eine Erklärung, das Versagensgründe (siehe nach § 2 Abs. 2) nicht vorliegen.

## Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Anerkennung sind § 2 der Landesverordnung über Prüfsachverständige für Brandschutz nachzulesen.

<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauBrandSchSachVRP2021rahmen>

<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauBrandSchSachVRP2021rahmen>

## Kosten

Für die Teilnahme am Anerkennungsverfahren fallen Gebühren nach Ifd. Nr. 3.4.2 des Besonderen Gebührenverzeichnisses vom 9. Januar 2007 (GVBl. S. 22), in der jeweils geltenden Fassung, in Höhe von derzeit 800,00 EUR an; zudem werden die Kosten für die Erstellung der Bescheinigung über die fachliche Eignung gesondert als Auslagen erhoben (geschätzter Kostenrahmen ca. 1 000,00 bis 2 500,00 EUR).

## Verfahrensablauf

Der Antrag auf Anerkennung als Prüfsachverständige oder Prüfsachverständiger für Brandschutz ist bei der obersten Bauaufsichtsbehörde zu stellen. Dabei ist anzugeben, ob und wie oft ein Verfahren auf Anerkennung als Prüfsachverständige oder Prüfsachverständiger für Brandschutz, auch außerhalb des Landes Rheinland-Pfalz, erfolglos geblieben ist.

Modul	Sachverhalt
	<p>Vorlage der Nachweise der Anerkennungs Voraussetzungen.</p> <p>Prüfung der Anerkennungs Voraussetzungen durch die Anerkennungsbehörde.</p> <p>Nachweis der fachlichen Eignung durch Prüfung</p> <p>Anerkennung und Urkundenüberreichung.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Über den Antrag auf Anerkennung ist innerhalb von drei Monaten nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen zu entscheiden (§ 42a Verwaltungsverfahrensgesetz).
<b>Frist</b>	Keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Klage nach der Verwaltungsgerichtsordnung.
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Anerkennungsbehörde ist das Ministerium der Finanzen als Oberste Bauaufsichtsbehörde.</p> <p><a href="https://fm.rlp.de/">https://fm.rlp.de/</a></p> <p><a href="https://fm.rlp.de/">https://fm.rlp.de/</a></p>
<b>Zuständige Stelle</b>	<p><a href="https://www.fm.rlp.de/">https://www.fm.rlp.de/</a></p> <p><a href="https://www.fm.rlp.de/">https://www.fm.rlp.de/</a></p>
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Recognize test experts for fire protection, Prüfsachverständige für Brandschutz anerkennen